

An die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss beiliegender Liste

—
Unser Zeichen: EJ/JMA
T direkt: +41 26 305 14 40
E-Mail: josette.moulet@fr.ch

Freiburg, 10. Januar 2012

Vorentwurf des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei lassen wir Ihnen den Vorentwurf des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie den erläuternden Bericht zur Vernehmlassung zukommen. Die neuen Bestimmungen, die von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Institutionen und Kreise erarbeitet wurden, setzen die Änderung des Zivilgesetzbuches vom 19. Dezember 2008 um, die das Vormundschaftsrecht/den Kindes- und Erwachsenenschutz vollkommen modernisiert.

Wir unterbreiten Ihnen einen eigenständigen Gesetzesvorentwurf. Theoretisch wäre es jedoch möglich, die Bestimmungen dieses Entwurfs in den Entwurf des neuen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, der gegenwärtig durch den Grossen Rat verabschiedet wird, zu integrieren. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Meinung zu dieser Möglichkeit, die beiden Gesetzesprojekte in einem Gesetz zu vereinigen, mitteilen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen bis am **31. März 2012** an die Sicherheits- und Justizdirektion, Reichengasse 27, Postfach, 1701 Freiburg, zu senden, wenn möglich in elektronischer Form an josette.moulet@fr.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Erwin Jutzet
Staatsrat

Anhang erwähnt
—